

Protokoll 88. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 2. März 2016, 17.00 Uhr bis 19.15 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Matthias Wiesmann (GLP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Anwesend: 119 Mitglieder

Abwesend: Dr. Urs Egger (FDP), Martin Götzl (SVP), Kurt Hüssy (SVP), Shaibal Roy (GLP), Elisabeth Schoch (FDP), Thomas Schwendener (SVP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2016/22](#) Eintritt von Mathias Egloff (SP) anstelle der zurückgetretenen Andrea Nüssli (SP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018
3. [2014/168](#) Schulkommission für die Sonderschulen und weitere gesamtstädtische sonderpädagogische Angebote, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Françoise Bassand (SP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018
4. [2015/115](#) Büro, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Ursula Näf (SP) für den Rest der Amtsdauer 2015/2016
5. [2016/40](#) * Weisung vom 03.02.2016: VHB
Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Schauenberg, Quartier VSS
Affoltern, Ersatzneubau, Objektkredit
6. [2016/41](#) * Weisung vom 03.02.2016: FV
Finanzdepartement, Humanitäre Hilfe im In- und Ausland,
Verordnung, Neuerlass
7. [2016/42](#) * Weisung vom 03.02.2016: VHB
Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung,
Änderung der Bauordnung und Zonenplanänderung Pfingstweid,
Zürich Escher-Wyss, Kreis 5
8. [2016/44](#) * Weisung vom 03.02.2016: VS
Sozialdepartement, Massnahmenplan zur Frühen Förderung
2016–2019, Bericht

- | | | | | |
|-----|--------------------------|-----|---|-----------|
| 9. | 2016/46 | * | Weisung vom 10.02.2016:
Immobilien Stadt Zürich, Binzmühlestrasse 156, Quartier Oerlikon, Neubau einer Wache Nord mit Zentraler Einsatzlogistik für Schutz & Rettung Zürich, Projektierungskredit | VHB
PV |
| 10. | 2015/74 | | Weisung vom 18.03.2015:
Elektrizitätswerk, Ausstieg aus der Kernenergie, Ergänzung der Gemeindeordnung | VIB |
| 11. | 2015/221 | | Weisung vom 01.07.2015:
Elektrizitätswerk, Rückvergütung EB, Effizienzbonus des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz), Totalrevision | VIB |
| 12. | 2015/308 | | Weisung vom 16.09.2015:
Motion von Simone Brander (SP) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) betreffend Verordnung für eine demokratische Mitsprache in der Regionalen Verkehrskonferenz (RVK), Bericht und Abschreibung | VIB |
| 13. | 2015/190 | | Weisung vom 17.06.2015:
Postulat der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion betreffend Bericht über die Umsetzung der Empfehlungen aus dem Mitwirkungsprozess «Verkehr Kreis 10» | PV |
| 14. | 2015/405 | A/P | Dringliche Motion von Roger Tognella (FDP) und Marco Denoth (SP) vom 16.12.2015:
Umsetzung der «Standortstrategie Schutz & Rettung», Vorlage einer Weisung an den Gemeinderat | PV |
| 15. | 2015/217 | | Interpellation von Marcel Bührig (Grüne) und Simon Kälin (Grüne) vom 24.06.2015:
Einhaltung des Tierschutzgesetzes bei öffentlichen Veranstaltungen, Kriterien für die Prüfung und Genehmigung der Gesuche, Art und Umfang der Kontrollen und Hintergründe zur Zusammenarbeit mit dem kantonalen Veterinärdienst | PV |
| 18. | 2015/385 | A | Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Thomas Osbahr (SVP) vom 02.12.2015:
Ausbau der Öffnungszeiten der Quartierwachen am Mittwochabend sowie Entlastung des Polizeipersonals durch Bürokratieabbau und Prozessoptimierungen | PV |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

1698. 2016/52**Interpellation der GLP-Fraktion vom 10.02.2016:**

Städtische Schulraumplanung, Prognosequalität und -prozess betreffend der Ermittlung der SchülerInnenzahlen sowie Anforderungen bezüglich Bau, Ausstattung und Nutzung der Schulpavillons

Isabel Garcia (GLP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 9. März 2016 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

1699. 2016/53**Interpellation der AL-Fraktion vom 10.02.2016:**

Planungsgrundlagen für die städtische Schulraumplanung, Projekte zur Sicherung des Schulraumbedarfs sowie Beurteilung der organisatorischen Strukturen der heutigen departementsübergreifenden Zusammenarbeit

Walter Angst (AL) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 9. März 2016 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

G e s c h ä f t e

1700. 2016/22

Eintritt von Mathias Egloff (SP) anstelle der zurückgetretenen Andrea Nüssli (SP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 20. Januar 2016 anstelle von Andrea Nüssli (SP 10) mit Wirkung ab 16. Februar 2016 für den Rest der Amtsdauer 2014 bis 2018 als gewählt erklärt:

Mathias Egloff (SP 10), Dr. phil. II, Gewässerökologe, geboren am 26. Juli 1962, von Tägerwilen/TG, Imbisbühlstrasse 10, 8049 Zürich

1701. 2014/168

Schulkommission für die Sonderschulen und weitere gesamtstädtische sonderpädagogische Angebote, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Françoise Bassand (SP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018

Es wird gewählt:

Andrea S. Fuchs-Müller (SP)
Winterthurerstrasse 249, 8057 Zürich

Mitteilung an den Stadtrat, die Schulkommission und die Gewählte sowie amtliche Publikation am 9. März 2016 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

1702. 2015/115

Büro, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Ursula Näf (SP) für den Rest der Amtsdauer 2015/2016

Es wird mit Wirkung ab 2. März 2016 gewählt:

Marcel Tobler (SP)

Mitteilung an den Stadtrat und den Gewählten

1703. 2016/40

Weisung vom 03.02.2016:

Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Schauenberg, Quartier Affoltern, Ersatzneubau, Objektkredit

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 29. Februar 2016

1704. 2016/41

Weisung vom 03.02.2016:

Finanzdepartement, Humanitäre Hilfe im In- und Ausland, Verordnung, Neuerlass

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss des Büros vom 29. Februar 2016

1705. 2016/42

Weisung vom 03.02.2016:

Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Änderung der Bauordnung und Zonenplanänderung Pfingstweid, Zürich Escher-Wyss, Kreis 5

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss des Büros vom 29. Februar 2016

1706. 2016/44

Weisung vom 03.02.2016:

Sozialdepartement, Massnahmenplan zur Frühen Förderung 2016–2019, Bericht

Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss des Büros vom 29. Februar 2016

1707. 2016/46

Weisung vom 10.02.2016:

Immobilien Stadt Zürich, Binzmühlestrasse 156, Quartier Oerlikon, Neubau einer Wache Nord mit Zentraler Einsatzlogistik für Schutz & Rettung Zürich, Projektierungskredit

Die Zuweisung an die SK PD/V gemäss Antrag des Stadtrats war an der Bürositzung vom 29. Februar 2016 umstritten.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Antrag auf Zuweisung an die SK HBD/SE.

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 60 gegen 58 Stimmen zu.

Damit ist das Geschäft der SK PD/V überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1708. 2015/74

Weisung vom 18.03.2015:

Elektrizitätswerk, Ausstieg aus der Kernenergie, Ergänzung der Gemeindeordnung

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 1340 vom 21. Oktober 2015:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Adrian Gautschi (GLP), Eduard Guggenheim (AL), Patrick Hadi Huber (SP), Christina Hug (Grüne), Dr. Daniel Regli (SVP), Claudia Simon (FDP), Karin Weyermann (CVP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivpunkte A1–A2

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivpunkten A1–A2.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivpunkte A1–A2.

Mehrheit: Vizepäsidentin Helen Glaser (SP), Guido Hüni (GLP), Markus Kunz (Grüne), Kyriakos Papageorgiou (SP), Sven Sobernheim (GLP), Michel Urben (SP), Florian Utz (SP) i. V. von Andreas Edelmann (SP), Referent
 Minderheit: Marcel Müller (FDP), Referent; Präsident Heinz Schatt (SVP), Reto Rudolf (CVP), Marc Schlieper (FDP), Mauro Tuena (SVP) i. V. von Kurt Hüsey (SVP)
 Abwesend: Andreas Kirstein (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 72 gegen 44 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt B1

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt B1.

Zustimmung: Vizepäsidentin Helen Glaser (SP), Referentin; Präsident Heinz Schatt (SVP), Guido Hüni (GLP), Markus Kunz (Grüne), Marcel Müller (FDP), Kyriakos Papageorgiou (SP), Reto Rudolf (CVP), Marc Schlieper (FDP), Sven Sobernheim (GLP), Mauro Tuena (SVP) i. V. von Kurt Hüsey (SVP), Michel Urben (SP), Florian Utz (SP) i. V. von Andreas Edelmann (SP)
 Abwesend: Andreas Kirstein (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 115 gegen 0 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt B2

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt B2.

Zustimmung: Vizepräsidentin Helen Glaser (SP), Referentin; Präsident Heinz Schatt (SVP), Guido Hüni (GLP), Markus Kunz (Grüne), Marcel Müller (FDP), Kyriakos Papageorgiou (SP), Reto Rudolf (CVP), Marc Schlieper (FDP), Sven Sobernheim (GLP), Mauro Tuena (SVP) i. V. von Kurt Hüsey (SVP), Michel Urben (SP), Florian Utz (SP) i. V. von Andreas Edelmann (SP)

Abwesend: Andreas Kirstein (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 118 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

A. Zuhanden der Gemeinde:

1. Die Gemeindeordnung der Stadt Zürich vom 26. April 1970 wird mit folgender Bestimmung ergänzt:

AS 101.100

Gemeindeordnung

Änderung vom 2. März 2016; Elektrizitätswerk, Ausstieg aus der Kernenergie

Der Gemeinderat,

nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 18. März 2015¹,

beschliesst:

Die Gemeindeordnung wird wie folgt geändert:

Art. 125 ¹ Die Beteiligung der Gemeinde an Atomkraftwerken sowie der Bezug von Atomstrom sind längstens bis zum Jahr 2034 zulässig.

² Der Stadtrat wird ermächtigt, die bestehenden Beteiligungen des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) an der Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG (KKG) und an der Aktiengesellschaft für Kernenergiebeteiligungen Luzern (AKEB) zu verkaufen.

2. Der Stadtrat setzt diese Änderung der Gemeindeordnung nach Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz (unter Ausschluss des Referendums):

1. Die Motion, GR Nr. 2011/292, der Fraktionen SP, Grüne und GLP betreffend Änderung von Art. 2^{ter} Abs. 3 Gemeindeordnung (GO), Ausstieg aus der Nutzung der Atomenergie bis zum Jahr 2034, wird als erledigt abgeschrieben.
2. Die Motion, GR Nr. 2011/293, der Fraktionen SP, Grüne und GLP betreffend Erarbeitung einer verbindlichen Strategie für einen Atomausstieg bis zum Jahr 2034 wird als erledigt abgeschrieben.

¹ Begründung siehe STRB Nr. 250 vom 18. März 2015.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 9. März 2016 gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung

1709. 2015/221

**Weisung vom 01.07.2015:
Elektrizitätswerk, Rückvergütung EB, Effizienzbonus des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz), Totalrevision**

Rückkommensantrag
Neuer Art. 8

Mark Richli (SP) stellt einen Rückkommensantrag und begründet diesen.

Der Rat stimmt dem Rückkommensantrag stillschweigend zu.

Rückkommensantrag
Neuer Art. 8

Die RedK beantragt folgende materielle Änderung (der bisherige Art. 8 wird zu Art. 9):

Aufhebung Art. 8 Der Erlass «Rückvergütung EB, Effizienzbonus des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich
bisherigen (ewz)» vom 25. Januar 2006 wird aufgehoben.
Rechts

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Adrian Gautschi (GLP), Eduard Guggenheim (AL), Patrick Hadi Huber (SP), Christina Hug (Grüne), Dr. Daniel Regli (SVP), Claudia Simon (FDP), Karin Weyermann (CVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der RedK stillschweigend zu.

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 1532 vom 16. Dezember 2015:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Adrian Gautschi (GLP), Eduard Guggenheim (AL), Patrick Hadi Huber (SP), Christina Hug (Grüne), Dr. Daniel Regli (SVP), Claudia Simon (FDP), Karin Weyermann (CVP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Sven Sobernheim (GLP), Referent; Vizepräsidentin Helen Glaser (SP), Andreas Edelmann (SP), Andreas Kirstein (AL), Markus Kunz (Grüne), Marcel Müller (FDP), Kyriakos Papageorgiou (SP), Reto Rudolf (CVP), Marc Schlieper (FDP), Michel Urben (SP)
Minderheit:	Präsident Heinz Schatt (SVP), Referent
Abwesend:	Guido Hüni (GLP), Kurt Hüsey (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 19 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

Es wird der Tarif Rückvergütung Effizienzbonus für die Stadt Zürich (Rückvergütung EB) gemäss Beilage erlassen.

AS 732.319

Tarif Rückvergütung Effizienzbonus für die Stadt Zürich (Rückvergütung EB)

vom 2. März 2016

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 41 lit. I GO¹ und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 1. Juli 2015²,
beschliesst:

Zweck und Geltungsbe- reich	Art. 1 ¹ Zur Förderung der effizienten Nutzung von Energie gewährt das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) zu den Bedingungen dieses Tarifs einen Effizienzbonus in Form einer Rückvergütung auf dem anwendbaren Netznutzungstarif. ² Die Rückvergütung EB gilt für Kundinnen und Kunden, die das Verteilnetz des ewz zu einem Tarif nutzen, der auf einen Gesamtbezug von mehr als 60 000 kWh pro Jahr und Konsumstelle anwendbar ist.
Bedingungen	Art. 2 ¹ Das ewz gewährt den Effizienzbonus, wenn die Kundin oder der Kunde nachweist, dass sie oder er eine Zielvereinbarung zur Steigerung der Energieeffizienz gemäss den Bestimmungen des Energiegesetzes des Kantons Zürich ³ oder des Energiegesetzes und der Energieverordnung des Bundes ⁴ abgeschlossen hat und den Nachweis über die Erreichung der vereinbarten Ziele erbringt. ² Das ewz gewährt den Effizienzbonus mit Beginn der nächstfolgenden Abrechnungsperiode für drei Jahre, wenn der schriftliche Nachweis des Abschlusses einer Zielvereinbarung drei Arbeitstage vor der nächsten Turnusrechnung mit allen erforderlichen Bescheinigungen beim ewz eingetroffen ist. ³ Der schriftliche jährliche Nachweis über die Erfüllung der vereinbarten Ziele muss beim ewz jeweils bis 12. September eintreffen. ⁴ Der Stadtrat kann die Rückvergütung EB auf andere Instrumente zur Effizienzsteigerung ausdehnen, sofern sie den Zielvereinbarungen gemäss Abs. 1 gleichwertig sind. ⁵ Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung des Effizienzbonus.
Höhe	Art. 3 Der Effizienzbonus beträgt 1,3 Rp. pro kWh bezogene Wirkenergie.
Informationspflicht	Art. 4 Die Kundin oder der Kunde ist verpflichtet, dem ewz alle Informationen zu liefern, die für die Beurteilung der Einhaltung der Bedingungen nötig oder zweckmässig sind.
Verfall	Art. 5 ¹ Der Effizienzbonus verfällt, wenn: a. keine gültige Zielvereinbarung gemäss Art. 2 Abs. 1 mehr vorliegt; oder b. der Nachweis der Erfüllung der Bedingungen durch falsche Angaben erwirkt wurde.

¹ AS 101.100

² Begründung siehe STRB Nr. 591 vom 1. Juli 2015.

³ Energiegesetz vom 19. Juni 1983, EnerG, LS 730.1.

⁴ Energiegesetz vom 26. Juni 1998, EnG, SR 730.0 und Energieverordnung vom 7. Dezember 1998, EnV, SR 730.1.

	² Der Effizienzbonus wird sistiert, wenn der jährliche Nachweis gemäss Art. 2 Abs. 3 nicht fristgerecht beim ewz eintrifft.
Rückforderung	Art. 6 Wird die Gewährung des Effizienzbonus durch falsche Angaben erwirkt, kann das ewz den gewährten Bonus zuzüglich Zins von 5 Prozent zurückfordern.
Ausführungsbestimmungen	Art. 7 Der Stadtrat kann Ausführungsbestimmungen für die Erfüllung der Förderbedingungen und für die Kontrolle erlassen.
Aufhebung bisherigen Rechts	Art. 8 Der Erlass «Rückvergütung EB, Effizienzbonus des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz)» vom 25. Januar 2006 wird aufgehoben.
Inkrafttreten	Art. 9 Der Stadtrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 9. März 2016 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 8. April 2016)

1710. 2015/308

Weisung vom 16.09.2015:

Motion von Simone Brander und Dr. Ann-Catherine Nabholz betreffend Verordnung für eine demokratische Mitsprache in der Regionalen Verkehrskonferenz (RVK), Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht betreffend Verordnung für eine demokratische Mitsprache in der Regionalen Verkehrskonferenz (RVK) wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2013/38, von Simone Brander (SP) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) vom 6. Februar 2013 betreffend Verordnung für eine demokratische Mitsprache in der Regionalen Verkehrskonferenz (RVK) wird als erledigt abgeschrieben.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Vizepräsidentin Simone Brander (SP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit:	Vizepräsidentin Simone Brander (SP), Referentin; Präsident Roger Tognella (FDP), Marianne Aubert (SP), Andreas Egli (FDP), Markus Hungerbühler (CVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Thomas Kleger (FDP), Markus Knauss (Grüne), Alan David Sangines (SP), Christina Schiller (AL), Guido Trevisan (GLP)
Minderheit:	Christoph Marty (SVP), Referent; Derek Richter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 19 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK PD/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Vizepräsidentin Simone Brander (SP), Referentin; Präsident Roger Tognella (FDP), Marianne Aubert (SP), Andreas Egli (FDP), Markus Hungerbühler (CVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Thomas Kleger (FDP), Markus Knauss (Grüne), Christoph Marty (SVP), Derek Richter (SVP), Alan David Sangines (SP), Christina Schiller (AL), Guido Trevisan (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PD/V mit 116 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht betreffend Verordnung für eine demokratische Mitsprache in der Regionalen Verkehrskonferenz (RVK) wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2013/38, von Simone Brander (SP) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) vom 6. Februar 2013 betreffend Verordnung für eine demokratische Mitsprache in der Regionalen Verkehrskonferenz (RVK) wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 9. März 2016

1711. 2015/190

Weisung vom 17.06.2015:

Postulat der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion betreffend Bericht über die Umsetzung der Empfehlungen aus dem Mitwirkungsprozess «Verkehr Kreis 10»

Antrag des Stadtrats

1. Vom vorliegenden Bericht des Stadtrats über die Umsetzung der Empfehlungen aus dem Mitwirkungsprozess «Verkehr Kreis 10» wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat, GR Nr. 2014/20 der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 22. Januar 2014 betreffend Bericht über die Umsetzung der Empfehlungen aus dem Mitwirkungsprozess «Verkehr Kreis 10» wird als erledigt abgeschrieben.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Vizepräsidentin Simone Brander (SP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Polizeidepartements Stellung.

Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt die Ergänzung um folgende Dispositivziffer 2 (die bisherige Dispositivziffer 2 wird zu Dispositivziffer 3.):

2. Der Stadtrat erstattet dem Gemeinderat zwei Jahre nach Behandlung des Berichts über die Umsetzung der Empfehlung aus dem Mitwirkungsprozess «Verkehr Kreis 10» vom Juni 2015 erneut Bericht über den Umsetzungsstatus der einzelnen Empfehlungen.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Guido Trevisan (GLP), Referent; Vizepräsidentin Simone Brander (SP), Marianne Aubert (SP), Marco Denoth (SP) i. V. von Alan David Sangines (SP), Markus Knauss (Grüne), Christina Schiller (AL), Florian Utz (SP) i. V. von Hans Jörg Käppeli (SP)
 Minderheit: Derek Richter (SVP), Referent; Christoph Marty (SVP)
 Enthaltung: Präsident Roger Tognella (FDP), Andreas Egli (FDP), Markus Hungerbühler (CVP), Thomas Kleger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 74 gegen 44 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Vizepräsidentin Simone Brander (SP), Referentin; Präsident Roger Tognella (FDP), Marianne Aubert (SP), Marco Denoth (SP) i. V. von Alan David Sangines (SP), Andreas Egli (FDP), Markus Hungerbühler (CVP), Thomas Kleger (FDP), Markus Knauss (Grüne), Christina Schiller (AL), Guido Trevisan (GLP), Florian Utz (SP) i. V. von Hans Jörg Käppeli (SP)
 Minderheit: Derek Richter (SVP), Referent; Christoph Marty (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 19 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die neue Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt Zustimmung zur neuen Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt Ablehnung der neuen Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Guido Trevisan (GLP), Referent; Vizepräsidentin Simone Brander (SP), Marianne Aubert (SP), Marco Denoth (SP) i. V. von Alan David Sangines (SP), Markus Knauss (Grüne), Christina Schiller (AL), Florian Utz (SP) i. V. von Hans Jörg Käppeli (SP)
 Minderheit: Derek Richter (SVP), Referent; Christoph Marty (SVP)
 Enthaltung: Präsident Roger Tognella (FDP), Andreas Egli (FDP), Markus Hungerbühler (CVP), Thomas Kleger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 74 gegen 44 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3 (urspr. Dispositivziffer 2)

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Vizepräsidentin Simone Brander (SP), Referentin; Marianne Aubert (SP), Marco Denoth (SP) i. V. von Alan David Sangines (SP), Markus Knauss (Grüne), Christina Schiller (AL), Guido Trevisan (GLP), Florian Utz (SP) i. V. von Hans Jörg Käppeli (SP)
 Minderheit: Andreas Egli (FDP), Referent; Präsident Roger Tognella (FDP), Markus Hungerbühler (CVP), Thomas Kleger (FDP), Christoph Marty (SVP), Derek Richter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 75 gegen 43 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

1. Vom vorliegenden Bericht des Stadtrats über die Umsetzung der Empfehlungen aus dem Mitwirkungsprozess «Verkehr Kreis 10» wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat erstattet dem Gemeinderat zwei Jahre nach Behandlung des Berichts über die Umsetzung der Empfehlung aus dem Mitwirkungsprozess «Verkehr Kreis 10» vom Juni 2015 erneut Bericht über den Umsetzungsstatus der einzelnen Empfehlungen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 9. März 2016

1712. 2015/405

Dringliche Motion von Roger Tognella (FDP) und Marco Denoth (SP) vom 16.12.2015:

Umsetzung der «Standortstrategie Schutz & Rettung», Vorlage einer Weisung an den Gemeinderat

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Polizeidepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Dringlichen Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Tognella (FDP) begründet die Dringliche Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 1536/2015).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Polizeidepartements Stellung.

Niklaus Scherr (AL) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat im Rahmen der kommunalen Richtplanung die «Standortstrategie Schutz & Rettung» zur Beschlussfassung ~~die Umsetzung der «Standortstrategie Schutz & Rettung» mittels einer kreditschaffenden Weisung vorzulegen.~~

Marco Denoth (SP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Roger Tognella (FDP) ist nicht einverstanden die Dringliche Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Die geänderte Dringliche Motion wird mit 100 gegen 0 Stimmen dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1713. 2015/217

Interpellation von Marcel Bührig (Grüne) und Simon Kälin (Grüne) vom 24.06.2015: Einhaltung des Tierschutzgesetzes bei öffentlichen Veranstaltungen, Kriterien für die Prüfung und Genehmigung der Gesuche, Art und Umfang der Kontrollen und Hintergründe zur Zusammenarbeit mit dem kantonalen Veterinärdienst

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 3 vom 6. Januar 2016).

Marcel Bührig (Grüne) nimmt Stellung.

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

1714. 2015/385**Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Thomas Osbahr (SVP) vom 02.12.2015:
Ausbau der Öffnungszeiten der Quartierwachen am Mittwohabend sowie Entlastung des Polizeipersonals durch Bürokratieabbau und Prozessoptimierungen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Polizeidepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Samuel Balsiger (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1481/2015).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Polizeidepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 19 gegen 98 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

1715. 2016/60**Motion der AL-Fraktion vom 02.03.2016:
Vorbereitung des Energieverbunds Altstetten, Aufstockung des Objektkredits**

Von der AL-Fraktion ist am 2. März 2016 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat unverzüglich eine Aufstockung des mit STRB 2016/100 beschlossenen Objektkredits für die Vorbereitung des Energieverbunds Altstetten zu unterbreiten, damit das ewz die nötigen Vorabklärungen bei den potentiellen Interessenten vornehmen kann.

Begründung:

Mit STRB 2015/672 hat der Stadtrat ursprünglich beschlossen, dass sich das ewz für die Projektphase des geplanten Energieverbunds Altstetten mit 2 Mio Franken an der neu zu gründenden Limmat Energie AG beteiligt. Aufgrund des Stimmrechtsrekurses der AL gegen diese Beteiligung hat er am 3. Februar 2016 diesen Beschluss in Wiedererwägung gezogen und den Beschluss über die 2-Mio-Beteiligung aufgehoben (STRB 2016/99). Gleichzeitig hat er 1.96 Mio Franken für bereits getätigte und dringlich anstehende bauliche Vorinvestitionen und Vorleistungen des ewz in dieser Sache bewilligt (STRB 2016/100).

Die AL ist der Meinung, dass die im Anschluss an die Vorinvestitionen geplanten Vorabklärungen über mögliche Interessenten am Energieverbund Altstetten ebenfalls vom ewz resp. der Stadt vorgenommen und die dafür nötigen zusätzlichen Mittel in Höhe von 1 – 2 Mio Franken bewilligt werden sollen. Über die Frage, ob der Verbund über ewz resp. die Stadt oder über die privatrechtliche Struktur der Limmat Energie AG realisiert werden soll, soll erst nach Abschluss der Vorabklärungen durch das ewz entschieden werden.

Mitteilung an den Stadtrat

1716. 2016/61**Postulat von Rebekka Wyler (SP), Ezgi Akyol (AL) und 2 Mitunterzeichnenden vom
02.03.2016:
Aufbau einer Städtepartnerschaft mit der Stadt Diyarbakir in der Südosttürkei**

Von Rebekka Wyler (SP), Ezgi Akyol (AL) und 2 Mitunterzeichnenden ist am 2. März 2016 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob mit der Stadt Diyarbakir in der Südosttürkei eine Städtepartnerschaft aufgebaut werden kann. Der Schwerpunkt dieser Städtepartnerschaft soll auf zivilgesellschaftlichem Austausch und Stärkung der demokratischen Strukturen liegen.

Begründung:

Die Stadt Zürich pflegt Städtepartnerschaften mit Kunming und San Francisco. Die Partnerschaft mit Kunming wurde 1982 initiiert. Am Anfang der Zusammenarbeit standen Kulturprojekte. Der Austausch wurde mit der Zeit um eine fachtechnische Komponente (Wasserversorgung, Mobilität usw.) erweitert. Seit 2005 wird die Städtepartnerschaft nicht mehr finanziell unterstützt, es finden jedoch weiterhin fachtechnische Beratungen statt. Grund für die gelockerte Beziehung war nicht zuletzt die Entwicklung der Stadt Kunming, die die klassische Entwicklungszusammenarbeit nicht mehr nötig erscheinen liess.

Die Stadt Zürich versteht sich als Weltstadt. Umso dringender ist es, in Krisenzeiten zusätzliche Projekte der internationalen Kooperation und Solidarität zu lancieren. Wir unterstützen alle Bemühungen des Stadtrats, die der Förderung der Entwicklungszusammenarbeit und der Unterstützung von Menschen auf der Flucht dienen.

Das neue Projekt soll im Unterschied zu anderen Städtepartnerschaften denn auch verstärkt vom Gedanken der zivilgesellschaftlichen Zusammenarbeit und der Förderung der Demokratie geleitet sein, selbstverständlich unter dem Zeichen politischer Neutralität. Deshalb unser Vorschlag, mit der Stadt Diyarbakir in der Südosttürkei eine Partnerschaft einzugehen: Der über verschiedene Städte in der Region verhängte Ausnahmezustand führt zu Engpässen in der medizinischen Versorgung wie auch beim Nachschub von Nahrungsmitteln. Zürcherinnen und Zürcher könnten gemeinsam mit unseren Behörden im Infrastruktur- und Versorgungsbereich konkrete Hilfestellung leisten. Viele Menschen bei uns möchten andere Menschen unterstützen, denen es weniger gut geht. Dazu bietet eine Städtepartnerschaft eine ausgezeichnete Gelegenheit, ermöglicht sie doch auch gegenseitige Besuche und konkreten Austausch auf zivilgesellschaftlicher Ebene. Dabei können auch Mitglieder des Zürcher Gemeinderates eine wichtige Rolle spielen. Aufgrund einer bedeutenden Diaspora von Zuwanderer/innen aus der Südosttürkei ebenso wie aufgrund der Aktivitäten von zahlreichen Behördenmitgliedern auf Bundesebene, im Kanton und in der Stadt Zürich bestehen bereits Beziehungen mit Behörden und Bevölkerung von Diyarbakir, auf denen eine solche Städtepartnerschaft aufbauen könnte.

Mitteilung an den Stadtrat

1717. 2016/62

Postulat von Dr. Daniel Regli (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 02.03.2016: Kunstsammlung der Stadt, Senkung der Kosten für den Kauf und die Verwaltung von Kunstwerken

Von Dr. Daniel Regli (SVP) und Martin Götzl (SVP) ist am 2. März 2016 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Kosten für den Kauf und die Verwaltung von Kunstwerken durch die Stadt um mindestens 20% gesenkt werden können. Zudem soll die Kunstsammlung der Stadt Zürich laufend verschlankt werden, indem die Stadt mindestens 1% der Bestände im Rahmen jährlich stattfindender Auktionen zum Verkauf anbietet.

Begründung:

Die Stadt Zürich besitzt ca. 35'000 Kunstwerke und damit die grösste Kunstsammlung der Schweiz. Die Bestände nehmen seit Jahrzehnten zu. Jedes Jahr bezahlt die Stadt rund Fr. 900'000 für den Ankauf von Kunstwerken. Der Grossteil des Geldes geht jeweils an die Fachstelle «Kunst und Bau», welche bei städtischen Bauvorhaben (Neubauten, Sanierungen) die künstlerische Gestaltung verantwortet. Rund Fr. 200'000 jährlich bekommt die von der IMMO geführte Kunstsammlung für den Ankauf weiterer Kunstwerke.

Die Bewirtschaftung der ständig wachsenden Kunstsammlung kostet die Stadt mehr als 1.8 Mio. Franken pro Jahr (IMMO, Kunst und Bau, KiöR). Auf der Einnahmenseite hingegen bewegt sich kaum etwas. Der Stadtrat hat 1990 beschlossen, grundsätzlich auf den Verkauf von Kunstwerken zu verzichten (STRB Nr. 2615/1990). Verkäufe sind lediglich auf Anfrage hin und in Ausnahmefällen erlaubt. So verkaufte die IMMO in den Jahren 2005-2014 nur gerade 77 Originalgrafiken an städtische Angestellte. Der Erlös betrug Fr. 13'920.

Weder finanzpolitisch noch kulturpolitisch ist es sinnvoll, die Kunstsammlung der Stadt endlos anwachsen zu lassen. Reduzierte Einkäufe, forcierte Verkäufe und eine verschlankte Bewirtschaftung bringen der Stadtkasse die gemäss dem einst lancierten Sparprogramm 17/0 die angestrebte Entlastung. Zudem ge-

winnt die Kunstsammlung an Qualität, wenn weniger zeitlose Werke ausgesondert und zum Verkauf freigegeben werden.

Mitteilung an den Stadtrat

1718. 2016/63

Postulat von Markus Knauss (Grüne) und Gabriele Kisker (Grüne) vom 02.03.2016: Installation einer Flugabwehrkanone der Werkzeugmaschinenfabrik Oerlikon, Bührle & Co. vor dem Erweiterungsbau des Kunsthouses

Von Markus Knauss (Grüne) und Gabriele Kisker (Grüne) ist am 2. März 2016 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie vor dem Erweiterungsbau des Kunsthouses eine 20mm-Flugabwehrkanone der Werkzeugmaschinenfabrik Oerlikon, Bührle & Co als Teil einer Skulptur oder Installation platziert werden kann. Dazu ist ein Wettbewerb auszuschreiben. Mit dieser Skulptur oder Installation sollen die geschäftlichen Aktivitäten von Emil Georg Bührle, als finanzielle Basis der Kunstsammlung E. G. Bührle, im öffentlichen Raum thematisiert werden.

Begründung:

Im Erweiterungsbau des Kunsthouses wird prominent die Sammlung E. G. Bührle ausgestellt. In der Abstimmungszeitung vom 25. November 2012 wird speziell darauf hingewiesen, dass mit der Aufnahme dieser Sammlung Zürich zum wichtigsten europäischen Standort für den französischen Impressionismus nach Paris aufsteigen werde. In den letzten Jahren ist die zum Teil unklare Herkunft der Werke der Sammlung E. G. Bührle problematisiert worden. Die Stadt Zürich hat sich hingegen recht wenig mit der Person des Stiftungsgründers Emil Georg Bührle auseinandergesetzt. Von speziellem Interesse ist hier natürlich die Art und Weise, wie Bührle zu seinem Vermögen gelangt ist, das ihm den Aufbau seiner Sammlung überhaupt erst ermöglicht hat.

Der Waffenhändler und Waffenproduzent Emil Georg Bührle legte den Grundstock seines Vermögens in den dreissiger und vierziger Jahren des 20. Jahrhunderts. Als Direktor und später auch Hauptaktionär der Werkzeugmaschinenfabrik Oerlikon, Bührle & Co. machte Emil Georg Bührle seine Firma zum führenden Rüstungshersteller der Schweiz. Bührle war nach dem Ersten Weltkrieg nicht nur Mitglied der berüchtigten Freikorps, sondern pflegte auch einen engen Kontakt zu nationalsozialistischen Grössen (vgl. auch Wolfgang Hafner, „Oerlikon-Bührle: Das hässliche Gesicht der Schweizer Industrie“, in: „Schwarzbuch Bührle“).

Die Stadt Zürich stellt die Sammlung E. G. Bührle integral als Dauerleihgabe im Kunsthause aus. Damit inszeniert sie die Person Emil Georg Bührle als Sammler von edler und schöner Kunst. Einer Stadt wie Zürich steht es deshalb gut an, sich mit dem widersprüchlichen Vermächtnis eines ihrer reichsten Bürger offensiv auseinander zu setzen. Die Beschäftigung mit der Person von Emil Georg Bührle soll dabei in vielfältiger Weise stattfinden. Neben einer wissenschaftlichen Aufarbeitung mit Publikationen oder einem Dokumentationsraum muss die Auseinandersetzung mit der Person Emil Georg Bührle aber auch im öffentlichen Raum präsent sein. Anish Kapoor hat mit seiner blutverspritzenden Kanone in Berlin schon eine erste Idee für eine mögliche diskursive Präsentation geliefert. Eine Flugabwehrkanone aus dem Hause Oerlikon-Bührle, die rote Farbe als Symbol für das in kriegerischen Auseinandersetzungen vergossene Blut auf die Fassade des Kunsthouses verschießt, könnte eine fruchtbare Diskussion über das Vermögen von Emil Georg Bührle, aber auch auf die Bedingungen unter denen speziell diese Kunstsammlung entstanden ist, auslösen.

Die 20 mm-Flugabwehrkanone der Firma Oerlikon war die wohl am meisten verbreitete Flugabwehrkanone im Zweiten Weltkrieg und wurde weltweit vermarktet. Damit ist sie ein Sinnbild der vielfältigen Verstrickungen von Emil Georg Bührle und eignet sich hervorragend, sich mit der Person des Stiftungsgründers auseinander zu setzen.

Mitteilung an den Stadtrat

1719. 2016/64

Postulat von Marcel Bührig (Grüne) und Sven Sobernheim (GLP) vom 02.03.2016: Öffentlich betriebene Überwachungskameras, Veröffentlichung der Standorte

Von Marcel Bührig (Grüne) und Sven Sobernheim (GLP) ist am 2. März 2016 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Standorte der, von der öffentlichen Hand betriebenen, Überwachungskameras öffentlich zugänglich gemacht werden können. Vorzugsweise über die „Open Data“-Plattform der Stadt Zürich, sowie andere geeignete Kanäle.

Begründung:

In der heutigen Zeit hat die Bevölkerung ein grosses Bedürfnis nach Transparenz. Daher betreibt die Stadt schon seit längerer Zeit eine „Open Data“-Plattform um verschiedenste Daten im öffentlichen Interesse zur Verfügung zu stellen. Die Standorte der Überwachungskameras öffentlich zugänglich zu machen, wäre ein starkes Zeichen der Transparenz. In Zeiten des NSA-Skandals ist die Bevölkerung gegenüber öffentlicher Überwachung vermehrt zurecht misstrauisch, mit einem verstärkt transparenten Vorgehen, könnte man aufzeigen, dass die Stadt Zürich sich der problematischen Rolle von Überwachung im öffentlichen Raum bewusst ist. Transparenz stärkt im Allgemeinen das Vertrauen der Bevölkerung in die staatlichen Organe, hier könnte man auch noch in einem problematischen Umfeld aktiv werden und das Vertrauen zwischen Bevölkerung und Sicherheitsapparat stärken.

Mitteilung an den Stadtrat

1720. 2016/65

Postulat von Ezgi Akyol (AL) vom 02.03.2016:

Ausrüstung aller von der AOZ betriebenen Liegenschaften mit einem kabellosen Internetzugang

Von Ezgi Akyol (AL) ist am 2. März 2016 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie alle von der AOZ betriebenen Liegenschaften, Einzelwohnungen, temporären Wohnsiedlungen, Asylunterkünfte sowie der Testbetrieb Zentrum Juch (inkl. Zivilschutzanlagen) mit kabellosem Internetzugang ausgestattet werden können.

Begründung:

Viele geflüchtete Menschen haben auf der Flucht fast alles verloren, den meisten aber bleibt das eigene Smartphone und die digitale Identität (eigene E-Mail-Adresse und Benutzerkonten in sozialen Netzwerken) erhalten. Das Internet verbindet geflüchtete Menschen mit ihrer Heimat, mit ihren Freunden und Familien. Ebenso kann das Internet den Menschen dabei helfen, sich in einer neuen Umgebung, in einer fremden Stadt zurechtzufinden und die Sprache besser zu erlernen.

In den meisten Asylunterkünften gibt es Computerplätze mit Internetzugang. Diese sind aber nicht immer zugänglich. Im Testbetrieb Zentrum Juch beispielsweise stehen den bis zu 350 Asylsuchenden in einem Internet-Raum, der täglich 13h geöffnet ist, 8 Computer zur Verfügung. Da die meisten Unterkünfte schon einen Internetanschluss besitzen, würden sich die Kosten für einen kabellosen Internetzugang wohl in Grenzen halten.

In Deutschland planen diverse Länder Flüchtlingsunterkünfte jeweils mit einem kostenlosen kabellosen Internetzugang auszustatten, und die Telekom hat bereits jetzt bundesweit mehr als 200 Unterkünfte mit WLAN versorgt.

Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion und die fünf Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

1721. 2016/66

Schriftliche Anfrage von Stephan Iten (SVP) und Stefan Urech (SVP) vom 02.03.2016:

Quartierkoordination Zürich, Aufgaben und Ressourcen der Stelle sowie Angaben zu den unterstützten Vereinsgründungen

Von Stephan Iten (SVP) und Stefan Urech (SVP) ist am 2. März 2016 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Engagierte Quartierbewohner/innen und Mitglieder von Quartiervereinen fragen sich je länger je mehr, was genau die Aufgabe der Quartierkoordination ist und inwiefern diese eine Doppelspurigkeit zu den bereits bestehenden Vereinen in den Quartieren darstellt. Auf Unverständnis stösst bei uns die Mitfinanzierung der Gründung von neuen Vereinen durch die Quartierkoordination. In Zeiten von Sparmassnahmen fragen wir uns, warum die Stadt Zürich die Freiwilligenarbeit in den Quartieren mit eigenen Dienstleistungen konkurrenziert.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wann wurde die Quartierkoordination gegründet und mit welcher Begründung? Wie unterscheidet sich die Quartierkoordination von den Quartiervereinen? Welche Aufgaben konnten durch die Quartiervereine nicht abgedeckt werden?
2. Wie viele Personen arbeiten bei der Quartierkoordination und wie hoch sind die Arbeitspensen der einzelnen Angestellten?
3. Wie hoch sind die jährlichen Kosten der Quartierkoordination? Wir bitten um eine detaillierte Auflistung sämtlicher Auslagen seit 2012. Welche Kosten (und allenfalls Einnahmen) wurden für das Jahr 2016 budgetiert? Unter welchem Konto werden diese im Budget ausgewiesen?
4. An welchen seit 2012 durchgeführten Projekten war die Quartierkoordination massgeblich beteiligt und mit welchen Begründungen? Wie hoch waren die Kosten für deren Planung und Ausführung und wie hoch sind die jährlichen Folge- und Unterhaltskosten? Wir bitten um eine tabellarische Aufstellung.
5. Wer in der Stadt Zürich entscheidet und spricht die Gelder für eine Vereinsgründung mit soziokultureller Ausrichtung in den Quartieren?
6. Wie viele Gelder flossen seit 2012 in neu gegründete Vereine? Wir bitten um eine tabellarische Aufstellung: Name der Vereine, Gründungsdatum, gezahlte Beträge und deren Begründung.
7. Auf welchem Konto werden Zahlungen für Vereinsgründungen verbucht? Werden solche Zahlungen ordentlich budgetiert?

Mitteilung an den Stadtrat

1722. 2016/67

Schriftliche Anfrage von Dr. Daniel Regli (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 02.03.2016:

Planung und Umsetzung des «Pilotprojekts Tagesschulen 2015–2018», Richtlinien für das Abmeldeverfahren der Kinder sowie Angaben zu den Einsparungen aufgrund der verzögerten Umsetzung

Von Dr. Daniel Regli (SVP) und Martin Götzl (SVP) ist am 2. März 2016 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Das «Pilotprojekt Tagesschulen 2015-2018» (GR Nr. 2014/259) hätte nach den Sommerferien 2015 in sieben Schulen der Stadt Zürich starten sollen. Die Mehrheit des Gemeinderats bewilligte für das dreijährige Pilotprojekt den Betrag von 19.08 Mio. Franken.

Keine der sieben Schulen war zum vorgesehenen Zeitpunkt bereit, mit dem Tagesschulbetrieb zu starten. Ab Schuljahresbeginn 2016/17 werden nun fünf Schulen ins Pilotprojekt einsteigen (ohne Balgrist/Kartaus und Schauenberg).

Aus der Bevölkerung werden kurz vor dem Start des Pilotprojekts Unsicherheiten und Kritikpunkte geäussert. Diese betreffen sowohl die zum Teil mangelhafte Organisation des Projekts als auch die sozialen Härtefälle, welche durch den Tagesschulbetrieb erzeugt werden. Zwar hat der Stadtrat ein Postulat entgegengenommen, welches verhindern will, dass Schulkinder auf Grund des Pilotprojekts willkürlich aus ihrem Freundeskreis herausgerissen werden (GR Nr. 2015/310). Dessen ungeachtet verfügt nun die Kreisschulpflege Uto, dass alle Kinder des Schulhauses Aegerten, welche von der Teilnahme am Tagesschul-Pilotprojekt abgemeldet werden, in andere Schulhäuser umgeteilt werden.

Der Eindruck verstärkt sich, dass der Stadtrat bei der Realisierung einer ideologischen Staatschule soziale Kollateralschäden in Kauf nimmt. So häufen sich die Indizien, dass familienfeindliche Implikationen nicht abgebaut, sondern verstärkt werden. Ein Teil der Kinder, die weiterhin mit ihren Eltern oder Erziehungsberechtigten das Mittagessen einnehmen wollen, haben eine um 30 Minuten verkürzte Mittagszeit zu akzeptieren. Dies erzeugt Stress, indem es den Schulweg der Kinder und die gemeinsame Zeit im Rahmen der Familie verkürzt. Andere Kinder werden willkürlich aus ihrem Freundeskreis herausgerissen und in eine neue schulische Umgebung verpflanzt.

Das «Pilotprojekt Tageschulen» ist mangelhaft vorbereitet und es erzeugt viele soziale Krisen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum verfügt der Schulkreis Uto für das Schulhaus Aegerten, dass alle abgemeldeten Kinder zwingend in andere Schulen umgeteilt werden (Merkblatt Tagesschule Aegerten)? Welche Alternativen wurden geprüft und weshalb verworfen? Wie hat der Schulvorsteher versucht, in der PK eine Änderung des Vorgehens zu erwirken?
2. Warum verfügt der Schulkreis Schwamendingen für das Schulhaus Leutschenbach, dass alle abgemeldeten Kinder einer neuen Schulstufe zwingend in andere Schulen umgeteilt werden (Merkblatt Tagesschule Leutschenbach)? Welche Alternativen wurden geprüft und weshalb verworfen? Wie hat der Schulvorsteher versucht, in der PK eine Änderung des Vorgehens zu erwirken?
3. Mit welchen Folgen haben Eltern und Kinder zu rechnen, wenn sie von ihrem Kündigungsrecht bis 2. Juli 2016 Gebrauch machen, nachdem sie ihr/e Kind/er bis zum 31. März 2016 nicht von der Teilnahme am Tagesschul-Pilotprojekt abgemeldet haben?
4. Warum schliesst der Stadtrat Abmeldungen während des Schuljahres generell aus? Was passiert, wenn ein Kindergarten- oder ein Schulkind sich im Schichtbetrieb des vollen Schulhauses mit einer Präsenzzeit von 8-15 Uhr nicht zurechtfindet? Könnte das Kind mit einem ärztlichen Zeugnis wieder von der gebundenen Tagesschule befreit werden? Müssen die Eltern die Kosten für die Mittagsbetreuung weiterhin bezahlen, wenn ein Kind mit ärztlichem Attest abgemeldet wird? Welche anderen Gründe würde die Kreisschulpflege für Kündigungen während des Schuljahres akzeptieren?
5. Warum informiert die Schule Am Wasser die Eltern nicht darüber, was mit ihren Kindern passiert, wenn sie diese von der Teilnahme am Tagesschul-Pilotprojekt abmelden (Markblatt Tagesschule Am Wasser)?
6. Bitte um Angaben, welche Drittanbieter mit welchen Angeboten in welchen Schulen des Pilotprojekts für die freiwilligen Angebote über Mittag zugelassen werden. Bitte um Angaben gesondert nach Schulhäusern.
7. Durch den Rückzug der Schule Balgrist/Kartaus sowie durch den verzögerten Beginn den anderen Schulen hat sich gemäss Antwort des Stadtrats (GR Nr. 2015/270) ein Minderaufwand von 4,48 Mio. Franken ergeben. Welche weiteren Einsparungen werden möglich, weil die Schule Schauenberg nun ebenfalls nicht ins Pilotprojekt einsteigt?
8. Auf Grund welcher Faktoren entscheidet sich, ob die Schule Schauenberg nach ihrer Verlegung in die Pavillonschule Ruggächer allenfalls im Schuljahr 2017/18 ins Pilotprojekt einsteigt? Welche baulichen und infrastrukturellen Anpassungen müssten zu welchen Kosten erfolgen, damit die Pavillonschule Ruggächer als Tagesschule funktionieren kann?
9. Da die Beantwortung dieser Schriftlichen Anfrage voraussichtlich nach dem 31. März 2016 erfolgt, bitten wir um Angaben, wie viele Eltern ihre Kinder von der Teilnahme am Tagesschul-Pilotprojekt abgemeldet haben? Bitte um Angaben gesondert nach Schulhäusern und Anzahl Kinder.
10. Der Stadtrat hat die Frage 8 der Schriftlichen Anfrage GR Nr. 2015/270 höchst ungenau, ausweichend und mangelhaft beantwortet. Wir bitten erneut um die Beantwortung unserer relevanten Fragestellungen: Bitte um Auflistung aller Schulhäuser der Stadt Zürich. Welche Schulhäuser eignen sich nicht für den Betrieb als Tageschulen? Welche Schulhäuser müssen bis 2025 umgerüstet werden, um einen Betrieb als Tagesschule zu garantieren? Welche Kosten entstehen schätzungsweise durch welche Umbauten und Anpassungen der Infrastruktur in diesen Schulhäusern? Was kostet schätzungsweise die Bereitstellung aller Schulen der Stadt Zürich als Tagesschulen?
11. Auf Grund der stark steigenden Schülerzahlen wird gemäss Hochrechnung des Stadtrats der Betrieb von 87 Pavillon-Schulen bis 2022 als möglich erachtet. Bitte um ausführliche Darlegung, welche der bisher erstellten und welche der künftig zu erstellenden Pavillonschulen unter welchen Bedingungen als Tagesschulen funktionieren könnten.

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

1723. 2014/138

SK PD/V, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Alan David Sangines (SP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2016

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 29. Februar 2016):

Pascal Lamprecht (SP)

Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten

1724. 2016/20

Dringliche Schriftliche Anfrage von Martin Götzl (SVP) und 37 Mitunterzeichnenden vom 13.01.2016:

Angabe der Nationalität bei Polizeimeldungen, Beurteilung der Situation nach den Vorfällen in Köln

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 83 vom 3. Februar 2016).

1725. 2015/354

Schriftliche Anfrage von Walter Angst (AL) vom 11.11.2015:

Veröffentlichung der Stadtratsbeschlüsse, Angaben zur Klassifizierung der Beschlüsse sowie Möglichkeiten für deren Publikation

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 107 vom 10. Februar 2016).

Nächste Sitzung: 9. März 2016, 17 Uhr.